



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der letztgültigen Fassung wird kundgemacht:

Tillmitsch, am 03.03.2026

Betreff.: **Straßenpolizeiliche Maßnahmen –
Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch**

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Gemeinde Tillmitsch vom 03.03.2026, GZ: STR-2/2026, gemäß § 90 Abs. 1 und 3 StVO 1960 straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten in der Zeit von 23.03.2026 bis 30.04.2026 werden für die Gemeindestraße, Hofäckerweg Trafo E-Stmk. bis Heidenwaldweg 7, gemäß beiliegendem Lageplan, eingegangen am 03.03.2026, nachfolgende Maßnahmen laut RVS 5.44 LO 3 angeordnet:

- „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52 Z 5 StVO 1960;
- „Achtung Baustelle“ gem. § 50 Z 9 StVO 1960;
- „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ gem. § 52 Z 10 a StVO 1960;
- „Fahrbahnverengung“ gem. § 50 Z 8 lit. b und c StVO 1960;

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 d Z 4 sowie §§ 44 Abs. 1 StVO 1960. Lt. § 43 Abs. 2 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2011 die Zuständigkeit übertragen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Partl & Vollmann Bau GmbH, Industriestraße 11, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteteiligter Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at, Mariengasse 2, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteteiligter Bauhofmitarbeiter der Gemeinde 8434 Tillmitsch, E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	04.03.2026 18:23:16
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

